

Pränumerations-Preise:

Table with 2 columns: Subscription type (e.g., Ganzjährig, Halbjährig) and Price (e.g., 14 fl., 7 fl., 3 fl.).

Er scheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Wiener Zeitung.

Redactions- u. Administrations-Bureau Hauptplatz, im Winter'schen Neugebäude, 1. Stod.

Für das Ausland übernehme Aufträge für Inserate die Herren Haasenstein & Vogler in Wien...

Manuscripte werden nicht zurückgestellt.

Nro. 182

Samstag den 8 August 1868

XVII. Jahrgang.

Aus dem Reichstage.

(Unterhaus-Sitzung.)

West, 6. August.

Vizepräsident Gajzágó eröffnete die heutige Sitzung um 10 Uhr. Als Schriftführer fungirten: Bujá...

Der Justizminister Balth. Horváth. Er habe schon früher im Namen der Gesamtregierung die Erklärung abge...

Paul Somssich interpellirt den Justizminister in seinem und im Namen mehrerer Genossen darüber, ob er gem...

Justizminister Horváth erklärt, die Regierung sei hiezu nicht nur bereit, sondern der betreffende Gesetzentwurf...

Col. Tísa hat die ministerielle Eröffnung mit Freuden vernommen und richtet nun seinerseits an den Justizminister...

Der Justizminister bejaht diese Frage. Der Ministerpräsident überreicht die von Sr. Majestät sanctionirten Gesetze über die Grund- und Einkommensteuer...

Dem Horváth überreicht eine Petition des Reckemeter Municipiums wegen Regelung der Jurisdictionen und Einführung der neuen Prefectur.

M. Kis überreicht eine Petition der Reckemeter Industriellen in Sachen der Gewerbeordnung.

Graf Domin. Teleki interpellirt den Justizminister über Errichtung der Urbarialgerichte in Siebenbürgen.

Justizminister Horváth erklärt, der betreffende Gesetzentwurf sei bereits fertig und werde seine Einbringung nur durch finanzielle Hindernisse hinausgeschoben.

Graf Ráday interpellirt den Ackerbauminister Gorovó wegen Einbringung eines Waldgesetzes.

Der Minister erklärt, diesen Gesetzentwurf, der fertig ist, dem Hause vorzulegen, sobald das Haus nur einigermaßen Zeit haben wird, an seine Behandlung gehen zu können.

§. 12 des Wehrgesetzes wird verlesen. Er lautet: „Die gesammte numerische Kraft der Landwehr wird von der Zahl der zum Dienste in der Landwehr Verpflichteten bestimmt.“

Die hieherbezüglichen eingehenden Bestimmungen enthält das Landwehrgesetz.

Col. Tísa hat nichts gegen die Zahl der Bataillone einzuwenden, er wünscht aber, daß auch der technischen Honvédtruppen hier Erwähnung geschähe, namentlich der Artillerie.

Graf Andrásfy sagt, es stehe bei Sr. Majestät, als obersten Kriegsherrn, diese Verfügung zu treffen; für jetzt ist dies jedoch nicht geschehen.

§. 13 wurde bereits gestern angenommen. Er lautet: „Die Armee und Marine werden ergänzt: a) durch Eintheilung der Zöglinge der Militäracademien (S. 19.), b) durch freiwilligen Eintritt (SS. 20—24), c) durch besondere Abstellung (SS. 45—49), d) durch gewöhnliche Affentirung.“

§. 15 lautet: „Die Landwehr wird ergänzt durch: a) Eintheilung ausgedienter Reservisten (S. 4), b) directe Eintheilung der Wehrpflichtigen (S. 32), c) solche Freiwillige, die ihrer Dienstpflicht in der Armee Genüge geleistet, insoweit sie anderweitig nicht zur Landwehr gehören, d) solche Freiwillige, die nicht mehr dienstpflchtig, aber dienstfähig sind.“

Die Dienstdauer der sub c) und d) erwähnten Freiwilligen erstreckt sich auf 2 Jahre, eventuell auf die Zeit des Krieges.“

Emerich Ivánka beantragt die Aufnahme eines neuen Punktes: „e) durch solche Freiwillige, die im Sinne des §. 57, als solche in die Landwehr eintreten können.“ Der Paragraf wird mit diesem Zufüge angenommen.

§. 16 lautet: In die Armee und Marine können eintreten: a) Wer in der einen oder anderen Hälfte der Monarchie Sr. Majestät das Staatsbürgerrecht oder für die Länder der Krone des heil. Stefan das Niederlassungsrecht besitzt.

b) Wer bei einer Höhe von mindestens 59 Wiener Zoll die erforderlichen geistigen und körperlichen Eigenschaften besitzt (die für die Armee notwendigen Handwerker, Schiffer und Schiffbauer werden ohne Rücksicht auf körperliche Größe eingereicht).

c) Wer sein 17. Lebensjahr erreicht, sein 36. aber noch nicht überschritten. Diese Beschränkung hat auf die Freiwilligen der Landwehr keinen Bezug.

Ausländer können für die gesetzliche Einienienstzeit, unter den sub b) und c) angeführten Bedingungen ausnahmsweise nur mit Sr. Majestät Erlaubnis in die Armee aufgenommen werden, wenn sie die unbedingte Erlaubnis ihrer Regierung aufzeigen können.

Bárády bringt zu Alinea a) folgendes Amendement ein: „der ein ungarischer Staatsbürger ist oder in Ungarn Niederlassungsrecht erlangt hat.“ Dies könne insbesondere für die höheren Officiere einen großen Unterschied machen.

Graf Julius Andrásfy erklärt, daß von Sr. Majestät die Intention ferne liegt, die ungarischen Regimenter mit fremden Officiere zu überschweben; andererseits müsse man aber auch einsehen, daß, wenn in den ungarischen Regimentern nur ungarische Staatsbürger Officiersstellen besetzen könnten, dies die Bildung besonderer technischer Corps practisch unmöglich machen würde.

Em. Ivánka meint, daß die früheren Gesetze, welche ausgesprochen haben, daß in den ungarischen Regimentern Landeskinder Officiere sein sollen, bloß darum auf dem Papiere stieben, weil wir damals keine verantwortliche Regierung hatten.

§. 17 lautet: „Zeitweilig sind von dem Eintritte in die Armee, Marine oder Landwehr befreit: 1. Der einzige Sohn des erwerbsunfähigen Vaters oder der verwitweten Mutter; 2. Der einzige Enkel des nach des Vaters Tode erwerbsunfähigen Großvaters oder verwitweten Großmutter, wenn dieselben keinen Sohn haben; 3. Ein Bruder der verwaiseten Geschwister.“

Uebrigens hat nur der aus der Ehe entsprossene Blutverwandte, einzige Sohn, Enkel oder Bruder einen Anspruch auf Befreiung, und nur in dem Falle, wenn von seiner Befreiung die Ernährung seiner Eltern, Großeltern oder Geschwister abhängt und er diese Pflicht erfüllt.

Gleiche Ansprüche mit den Enkeln oder Brüdern haben auch unter denselben Bedingungen deren einziger oder mehrere Brüder: a) die in der Linie oder Reserve in Dienst stehen; b) die unter 18 Jahren; c) die wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen erwerbsunfähigen.

Wer aus diesen Gründen zeitweilig befreit wurde, dies sein Recht aber aufgibt oder dessen Bedingungen nicht erfüllt, wird je nach der Altersklasse in die Armee, Marine oder Landwehr eingereicht.

In Sachen der zeitweiligen Befreiung entscheidet die Affentirungscommission (S. 32), gegen deren Bescheid der Recurs zum Landesvertheidigungsminister offen steht.

Gegen den vom Landesvertheidigungsminister bekräftigten Bescheid der Commission gibt es keinen Recurs.“ Bucheti, Lukács und Bónis stellen je ein Amendement, es wird jedoch nur das des Letzteren angenommen und in dessen Folge aus Alinea 4 die Worte „aus der Ehe entsprossene“ ausgelassen.

§. 18 lautet: „Wehrpflichtige, die zum eigentlichen Kriegsdienste wohl nicht, aber zu anderen, zu Kriegszwecken nötigen Dienstleistungen vermöge ihres bürgerlichen Berufes geeignet sind, können in Kriegzeiten zu solchen Dienstleistungen angehalten werden.“ Wird ohne Debatte angenommen.

§. 19 lautet: „Die Einreihung der Zöglinge der Militärbildungsanstalten in die Armee (Marine) wird durch die Militärbehörden im Sinne der diesbezüglich bestehenden Reglemente bewerkstelligt.“ Ohne Debatte angenommen.

§. 20 lautet: „Jeder Inländer kann freiwillig in die Armee oder in die Kriegsmarine eintreten, wenn er die hiezu nötigen Eigenschaften besitzt.“ (SS. 14, 16.)

Vom freiwilligen Eintritte sind ausgeschlossen, die in Folge irgend einer strafrechtlichen Verurtheilung nicht im vollen Genusse ihrer bürgerlichen Rechte sind.

Bei Minderjährigen ist zum freiwilligen Eintritte die Einwilligung des Vaters oder des Vormundes erforderlich. Der Freiwillige kann das Armeecorps, in welchem er zu dienen wünscht, selbst wählen, vorausgesetzt, daß das betreffende Corps zur Aufnahme von Freiwilligen befugt und der Freiwillige zur Aufnahme in dasselbe geeignet ist.

Jenen Wehrpflichtigen, die vermöge ihrer Altersklasse (S. 32) zur ordentlichen Affentirung bereits aufgefordert wurden, ist der freiwillige Eintritt nicht gestattet.

Der zur Affentirung sich zu stellen gesetzlich verpflichtet war und nicht erschienen ist, verliert dadurch das freiwillige Eintrittsrecht für so lange, als er sich der durch die Affentirungs-Commission in Angelegenheit dieser Vernachlässigung getroffenen Entscheidung nicht unterworfen hat.“ Wird unverändert angenommen.

§. 21. Inländer, die auf einer Bildungsstufe stehen, welche den an einem Obergymnasium, oder einer Oberrealschule, oder an einer anderen Anstalt von gleichem oder höherem Range vollendeten Studien entspricht und sich hierüber mit gültigen Zeugnissen auszuweisen im Stande sind, werden, wenn sie freiwillig in die Armee eintreten, und sich während ihrer Dienstzeit auf eigene Kosten equipiren, ausrüsten und verköstigen (bei der Cavallerie auch das Pferd anschaffen und für dessen Erhaltung sorgen) in Friedenszeit nach einjährigem activen Dienst — vom Eintritte gerechnet — als Reservisten mit Urlaub entlassen.

Welche Lehranstalten hinsichtlich dieser Begünstigung als im gleichen Range mit Obergymnasien oder Oberrealschulen stehend anzusehen sind, wird mit Einverständnis der beiden Ministerien und des gemeinsamen Kriegsministeriums bestimmt werden.

Ebenso können auch ärmere Schüler oberwählter Lehranstalten, wenn sie zu den ordentlichen und öffentlichen Schülern gehören, gute Sitten und Auszeichnungsklassen aus den Hauptgegenständen haben, auf Vorschlag des betreffenden Ministeriums mit Einwilligung des gemeinsamen Kriegsministers als einjährige Freiwillige in den Kriegsdienst treten, während dessen Dauer ihre Equipirungs-, Ausrüstungs- und Verpflegungskosten aus dem gemeinsamen Kriegsbudget bestritten werden.

Wenn diese Freiwilligen ihren einjährigen Dienst vollendet und die für die Reserve- und Landwehrofficiere vorgeschriebene Prüfung mit gutem Erfolge abgelegt haben, werden sie als Officiersaspiranten, dem vorhandenen oder eintretenden Bedarfe gemäß, der Reihe nach zu Reserveofficieren ernannt.

Diese Officiere sind während ihrer ferneren Wehrpflichtzeit jedesmal noch zu drei, höchstens jedesmal vier Wochen dauernden Waffenübungen einzuberufen.

Im Falle einer Mobilmachung sind solche Officiere innerhalb neun Jahre, je nach dem sich zeigenden Bedarfe und der Entscheidung des Kriegsministers, bei der Armee oder bei der Landwehr, nach neun Jahren aber, ihrer gesetzlichen Bestimmung gemäß, bei der Landwehr zu verwenden.“

Tísa äußert Bedenken, daß in diesem Paragrafe dem gemeinsamen Kriegsminister ein entscheidender Einfluß eingeräumt ist, ferner, daß zwischen armen und reichen gebildeten Jünglingen ein ungerechter Unterschied gemacht wird. Er beantragt, daß nicht bloß die ausgezeichneten, sondern auch diejenigen Studirenden, die einen befriedigenden Fortgang in ihren Studien ausweisen, freiwillig in die Armee eintreten dürfen, und daß sie nach einjährigem Dienst nicht in die Reserve, sondern in die Landwehr eintreten sollen.

Graf Andrásfy weist darauf hin, daß dem gemeinsamen Kriegsminister in diesem Paragrafe kein ausschließliches Verfügungsrecht eingeräumt ist, und widerlegt alle einzelnen Punkte des Tísa'schen Amendements.

Gustav Kapp reicht ein auf denselben Paragraf bezügliches Amendement ein. Er wünscht, daß auch für Diejenigen, welche (nach Abs. 3) nur mit Bewilligung des Ministers und „ausgezeichneten“ Qualification die einjährige Dienstzeit erlangen können, diese Begünstigung nur von „erster Classe“ abhängig gemacht werde. Die Bewilligung des Ministers sei zu streichen. Die Kosten der Bekleidung zc. zc. habe das Militärärar zu tragen, oder nötigenfalls das Budget des betreffenden Staatsgebietes.

E. Ivánka erklärt sich für Tísa's Antrag, sollte er jedoch verworfen werden, so stellt er ein eigenes Amendement. Er hält nämlich ein Jahr für keine genügende Zeit, in welcher die Freiwilligen die für den Dienst erforderlichen Kenntnisse erwerben können. Die Militärwissenschaft ist übrigens nicht exklusiver Characters. Für künftige Berufsofficiere sollen das Ludoviceum und die ungarische Garde zur Ausbildung dienen, hinsichtlich der Freiwilligen aber werde in der 2. Alinea nach den Worten: „zu betrachten sind“ eingeschaltet: „und in welchem militärwissenschaftliche Vorträge gehalten werden sollen.“

Jaláß spricht für Tísa's Amendement. Der Ministerpräsident will die Besorgnisse zerstreuen und will daher den Schluß der 2. Alinea folgendermaßen ändern: „werden von den zwei Ministerien im Einvernehmen und mit Zustimmung des gemeinsamen Kriegsministers bezeichnet werden.“

Bernáth stimmt ebenfalls für Tísa's Antrag und erinnert an die Interpellation, die er vor längerer Zeit be-

ICE

en Kreuz, Die übrigen Redactions-Belegungen werden vor der Affentirung bekannt gegeben werden und können auch früher in der Redactions-Commission eingesehen werden. (554-53)

SCHNITZAL & HAERTELIN in Wien, Graben Nro. 30. „ZUR GOLDENEN KRONE.“

üglich des Dubocicums an den Landesverteidigungsminister gerichtet.

Minister Cstvós erklärt, Ivánka's Amendement sei in dieses Gesetz nicht aufzunehmen, denn die notwendige Folge des Gesetzes werde sein, daß der Unterrichtsminister auch für militärischen Unterricht in den Schulen sorgen wird.

Graf Ferdinand Zichy reicht ebenfalls ein Amendement ein, das von jenem Tísa's nicht bedeutend abweicht.

Hollán verteidigt den Originaltext, denn dieser Paragraph sei die glänzendste Stelle des Gesetzentwurfes.

Anton Szilády unterstützt Tísa.

Carl Szás spricht für den Text; Tísa's Ausdruck bezüglich der Classification „genügend“ gehe zu weit nach unten.

Hoffmann hält es für zu streng, daß bloß die „ausgezeichnete“ Classe bevorzugt werden solle; diese Classification sei ja bekanntlich oft bloß ein Resultat des Zufalles.

Col. Tísa erklärt in seiner Schlussrede vor Allem, er habe unter dem Ausdruck „genügend“ nicht eine solche Classification, die an die schlechteste Classe grenzt, sondern die zweitbeste verstanden. Uebrigens gebe es eine Unzahl von Männern, die in den Schulen Eminenzen waren und sich im Leben nicht bewährten; dann aber verteidigte er sein Amendement gegen einige Aeußerungen Hollán's und des Ministerpräsidenten.

Nun erfolgte die Abstimmung und wurde der Originaltext von der Majorität angenommen.

Die Paragraphen 22—31 werden unverändert nach kurzer Discussion angenommen.

Bei §. 32 stellt Várady das Amendement, daß auch die Ersatzreferenden 8 Wochen lang geübt werden sollen.

Zum selben Paragraph beantragt Ladislaus Tísa, daß mit Ausnahme des Aufgebotes bei der ersten Recrutierung im Sinne des neuen Gesetzes, jedesmal nur ein Jahrgang sich stellen möge.

Soloman Tísa fragt, ob der Ministerpräsident dem Hause einen Gesetzentwurf über die Organisation der Recrutierungskommissionen vorzulegen gedenke.

Graf Andrásy bejaht dies.

Schließlich beantragt noch Somóssy, daß die Anhebungen nicht nach Stuhlbezirken, sondern nach Gemeinden erfolgen solle, worauf Graf Andrásy entgegnet, daß dies unthunlich sei, da sonst die etwaigen Abgänge nicht ersetzt werden könnten.

§. 32 wird unverändert angenommen, desgleichen die folgenden bis 54.

Zu §. 54 beantragt Deák, daß alle Civil- und Criminalangelegenheiten der Militärpersonen, mit Ausnahme der Disciplinargelegenheiten der im activen Dienste stehenden vor Civilgerichte gehören sollen.

Bei den Militärgerichten sollen provisorisch nur Leibesstrafen für infamirende Vergehen gestattet sein.

Ivánka will besonders hervorgehoben haben, daß auch die Civilangelegenheiten der Militärpensionisten vor die Civilgerichte gehören, damit nicht abermals ein beliebiger General sich höher dünken könne als die Landesregierung; er verweist auf den Fall Bartels in Linz und auf den ähnlichen in Kaschau.

Aufsichtsminister Horváth weist die Ueberflüssigkeit dieser Ausnahmsbestimmung nach, wenn jede Militärpartei mit ihren Civilangelegenheiten einmal vor die Civilgerichte gehet. Er fügt übrigens hinzu, daß bereits in dieser Angelegenheit Unterhandlungen zwischen ihm und der Wiener

Regierung gepflogen werden, und zwar in dem vom Redner gewünshten Sinne.

Deák's Amendements werden angenommen. Die übrigen Paragraphen werden unverändert angenommen. Nächste Sitzung morgen 9 Uhr.

(Oberhausitzung.)

In der unter Vorsitz des Grafen Johann Szilády am 12 Uhr eröffneten Sitzung des Oberhauses überreichte der Schriftführer des Unterhauses, Paizs, den Bericht der ungarisch-croatischen Regniculardeputation und die mit der allerhöchsten Sanction versehenen Gesetze über Grund- und Einkommensteuer. Nach Promulgation der sanctionirten Gesetze beantragte der Vorsitzende, den Bericht der Regniculardeputation als gelesen zu betrachten, und meldete, daß die Wehrgesetzentwürfe im Oberhause wahrscheinlich in den ersten Tagen der künftigen Woche zur Verhandlung gelangen. Die Mitglieder mögen sich daher möglichst zahlreich zu den betreffenden Sitzungen einfinden.

* Wien, 6. August.

Die „Wiener Abendpost“ eröffnet ihren heutigen „Tagessbericht“ mit folgenden Zeilen:

„Seit längerer Zeit beschäftigen Gerichte über angebliche Bestrebungen, eine innigere Annäherung zwischen den Cabinetten von Wien und Berlin zu Stande zu bringen, die öffentliche Meinung. Unseren Lesern dürfte es kaum entgangen sein, daß wir einer näheren Erörterung dieser Nachrichten aus dem Wege gingen, nicht etwa weil wir die Sache, um die es sich handelt, unwichtig hielten, sondern weil wir das Gerücht dessen Grundlosigkeit uns kein Geheimniß war, inzwischen bereits von anderer Seite auf das richtige Maß zurückgeführt sahen. Nun hat jedoch in den letzten Tagen eine sehr eingeweihte thnende Darstellung der „Correspondance du Nord-Est“ die Kunde durch die Blätter gemacht. Der Umstand, daß in dieser Schilderung concrete Thatsachen angeführt und Persönlichkeiten genannt werden, die in jener Frage angeblich eine Rolle gespielt hätten, bestimmt uns, unbeschadet aller achtungsvollen Rücksicht, welche uns der Gegenstand auferlegt, nachdrücklich zu versichern, daß die ganze „Enthüllung“, wie sie die erwähnte Pariser Correspondenz zum Besten gibt, pure Erfindung ist. Es genüge aus der Reihe der Unwahrheiten nur eine zur Kennzeichnung des Ganzen hervorzuheben. Der Reichskanzler habe, so heißt es in jenem Artikel, in einem Schreiben an den sächsischen Staatsminister Freih. v. Friesen die Anregung zu den diplomatischen Annäherungsversuchen an Preußen gegeben. Dem gegenüber steht jedoch die verbürgte Thatsache, daß der Herr Reichskanzler, der allerdings noch heute die freundschaftlichsten persönlichen Beziehungen zu seinem ehemaligen Ministercollegen unterhält, seit mehr denn Jahresfrist an Freih. v. Friesen überhaupt gar kein Schreiben gerichtet hat, eben so wenig aber auf indirectem Wege mit demselben über den fraglichen Gegenstand in Verkehr getreten ist. Nach dieser Probe möge man den Werth der ganzen Darstellung der „Corr. du Nord-Est“ würdigen. Vielleicht trägt aber dieser Anlaß dazu bei, die öffentliche Meinung zu belehren, mit welcher Vorsicht überhaupt verschiedene in jüngster Zeit auftauchende Versionen über die diplomatische Action der kaiserlichen Regierung hinzunehmen seien.“

Beim heutigen letzten Schützenbanket erschien der Reichskanzler Baron Beust. Nach den ausgebrachten Toasten Kurty's (Schweiz) auf das österreichische Ministerium, dessen Devise: Recht vor Macht, Ehrlichkeit vor Tücke und

Nicht vor Finsterniß heißt, und Freylebens (Württemberg), dessen Toast auf das freireichliche Oesterreich lautete, brachte Beust einen Toast aus, sagend: Er sei guter Oesterreicher geworden und guter Deutscher geblieben; er betonte die Nothwendigkeit, den Frieden zu erhalten und eine verschönlachte Politik zu führen.

Er sagte, Oesterreich mische sich nicht in deutsche Angelegenheiten, und kenne keine Politik der Rache; er brachte ein Hoch aus auf Versöhnung und den Frieden, denn dies sind die Träger des geregelten Fortschrittes und die Hüter einer gesunden Freiheit, welche die Grundpfeiler der gesicherten Ordnung bilden.

Kopp schloß die Tischreden mit einem Lebewohl an die Gäste.

Neuestes.

Paris, 5. August. Der Abend-„Moniteur“ sagt in seinem Bulletin: Der Senat und gesetzgebende Körper haben eine ausgiebige Unterstützung den Ideen der Eintracht und des Fortschrittes verliehen, welche die kaiserliche Politik leiten und nicht bloß Frankreich, sondern der Gesamtheit der übrigen Nationen zum Vortheile gereichen.

Der Redacteur Rochefort wurde wegen Verweigerung der Einschaltung eines Communiqué zu 50 Francs Geldbuße, und wegen Verwundung Rochette's zu 4 Monaten Gefängniß und 200 Francs Geldbuße verurtheilt.

Die Kaiserin kommt morgen zum Empfange der Königin von England nach Paris.

Gestern Abends brach in Dünkirchen eine große Feuersbrunst aus, welche die ärarischen Magazine am Marinequai einscherte. Der Schaden wird auf 1.200.000 Francs geschätzt. Es ist kein Unglück zu beklagen.

Paris, 6. August. Die Königin von England ist bereits hier eingetroffen; die Kaiserin stattete derselben Nachmittags einen Besuch ab. Lord Stanley wird Abends erwartet und speist morgen bei der Kaiserin.

Brüssel, 6. August. Laut eingetroffenen Nachrichten aus Ostende ist das Befinden des Kronprinzen beunruhigend.

London, 6. August. Der österreichische Botschafter in London Graf Apponyi geht auf Urlaub nach Ungarn.

Die neue Aera der vaterländischen Volksschule.*)

I.

Arad, 25. Juli.

Der Gesetzborschlag in Angelegenheit des Volksschulunterrichtes, den Se. Excellenz der Herr Cultus- und Unterrichtsminister Baron v. Cstvós in der Unterhausitzung am 23. Juni auf den Tisch des Hauses niederlegte, ist uns dieser Tage erst in extenso zugekommen. Dieser Gesetzesvorschlag ist gewiß geeignet, die kühnsten Erwartungen und die weitgehendsten Hoffnungen, die man auf ein derartiges Gesetz zu machen berechtigt ist, noch zu übertreffen; es muß einem jeden Vaterlandsfreunde, dem die Intelligenz seiner Nation am Herzen liegt, besonders aber dem patriotischen Lehrer die Brust mit inniger Freude erfüllen, wenn er diese 136 Paragraphen liest, welche unser vaterländisches Schulwesen regeln, zur Blüthe bringen und auf die Höhe der Zeit stellen soll!

*) Leider waren wir wegen Ueberfülle von Stoff genöthigt, die Veröffentlichung dieser schätzbaren Arbeit einige Tage hinauszuschieben.

Genilleron.

47

Eva

Original-Novelle von F. L.

(Fortsetzung.)

— „So ist es. Im letzten Frühjahr kam meine Schwester verweifelnd zu mir heraus. Sie hatte sich verlobt mit einem jungen Mann, den sie von früher Jugend schon lieb hatte. — Der Vater derselben aber wollte nicht in die Heirat willigen, wenn meine Schwester nicht ein Paar Hundert Gulden mitbrächte — er schlug seinem Sohn eine andere bessere Partie vor. — — — Meine Schwester fiel mir verwehelt zu Füßen, wimmerte und weinte, ich müsse ihr helfen — es war ein Donnerstag, ich sehe mich noch, Sie waren in der Stadt — da kam Zeit, der Viehhändler — und brachte 1500 Gulden die er mir blank auf den Tisch zählte — — — da war ich verloren. Ich gab meiner Schwester fünfhundert Gulden, die damit glücklich in die Stadt zurückeilte — ich aber habe seitdem keine ruhige Stunde mehr gehabt — ich suchte den Fehler zu entdecken, hier und da abzuschreiben, in den Rechnungen zu ändern — so kam ich immer tiefer in das Unrecht. Ich wollte es mit der Zeit durch meinen Lohn decken — unmöglich — und nun bin ich entdeckt, ein Dieb, ein ehrloser Mensch.“

Schwarz weinte heftig; er suchte sich vergebens seine Thränen abzutrocknen, — — auch Belting war gerührt.

„Lebt Ihre Mutter und Schwester noch in der Stadt?“

„Sie sind in die Schweiz gezogen. — O das Geld, das Geld!“ seufzte er, „es hat schon viele Menschen ins Elend gebracht, es ist der Fluch der Welt!“

Belting griff an seine Stirne. War das Geld nicht auch für ihn ein Fluch, der ihn elend zu machen drohte?

„Geben Sie Schwarz,“ sagte er, „Ich verzeihe Ihnen. Es gibt Fehler, welche die Welt oft hart tadelt und die sie vielleicht verzeihen würde, könnte Sie den Menschen ins Herz sehen. Wir alle sind schwach, — möge ein milder Richter mit uns ins Gericht gehen, wenn unsere Stunde kommt.“

Er stützte die Hand auf den Tisch, an dem er stand und sah unbeweglich vor sich hin. Schwarz machte einen Schritt gegen ihn — blieb stehen, und da er ihn in seinen Gedanken verloren sah, drehte er sich langsam nach der Thür und verschwand.

Erst das Geräusch der sich schließenden Thür erweckte den jungen Mann aus seiner Träumerei. Er sah sich um, wechselte rasch den Rock, griff nach dem Hut und verließ

das Zimmer, das er sorgfältig verschloß. Wenige Minuten darauf war sein Reitpferd gesattelt, und er sprengte davon mit der Bemerkung, daß er jedenfalls den Abend noch zurückkommen werde. Um auf die Fahrstraße zu gelangen, mußte er erst eine Strecke weit über die Felder reiten, was an sich ermüdend und unbequem war. Allein er achtete nicht darauf. Sonst war ein solcher Ritt in der Abendluft ein Vergnügen für ihn; heute ließ er sich finster und gedankenvoll dahin tragen. Sein Herz war gedrückt — es lag wie eine böse Ahnung auf seiner Seele, und vergebens mühte er sich, den schweren Alp abzuschütteln.

So kam er zur Stadt, wo er in seinem gewohnten Gasthof sein Pferd einstellte, und dann, ohne sich auf die neugierigen Fragen über die Verwüstungen der letzten Nacht einzulassen, auf den Weg nach dem Landhause der Familie Taverna machte. Daß er zuvor in die Stadt geritten war, mochte er sich selbst nicht recht erklären; war es die Gewohnheit, war es eine gewisse Scheu, als Cavalier bei dem Mann angesprengt zu kommen, dem er sich den Morgen als ruiniert hingestellt hatte, — er wußte es wohl selbst nicht.

Im Hause Taverna empfing man ihn herzlich und zuvorkommend. Kein Wort fiel über die früheren Vorgänge; man behandelte ihn als einen alten guten Freund. Der Kaufmann nahm ihn gleich anfangs bei Seite und flüsterte ihm zu, daß er selbst bei Bankier Schulerder gewesen wäre, um gut für ihn zu sprechen, und daß derselbe ob solcher Neuigkeit ziemlich verblüfft darein gesehen hätte. Taverna glaubte seinem Gaste mit dieser Mittheilung angenehm zu sein und ihm den letzten Stern von seiner Brust abzuwälzen, allein er erzielte nur das Gegentheil. Jedes freundliche Wort, jede theilnehmende Frage war für Belting drückend. Er ward fremd im Hause geworden und süßte sich unter Fremden. Selbst Eva schien ihm nicht mehr wie früher. Wohin war die bezaubernde Fröhslichkeit, der tolle Muth des Mädchens entschwinden? Gerade das stille, zufriedene Lächeln, das heute um ihren Mund spielte, zeigte am besten, wie ernst sie geworden war. Ein unbefangener Beobachter hätte vielleicht mehr weibliche Anmuth in ihr gefunden, Belting sah in ihr nur ein Mädchen, das ihm aufgedrungen werden sollte, und das sich seit kurzem sehr verändert habe. In seinem Geir verglich er sie mit Elisabeth Stebmer. Dort wußte er sich gekannt, verstanden, geliebt; hier sah er nur den schnell verfliegenden Rauch einer augenblicklichen Raune, die ihn einst zu dem Mädchen getrieben hatte. Dort fesselte ihm das Herz; hier aber, wo er sich losgerissen hatte, suchte man ihn schände, mit elendem Waaum, wieder zu ködern, zu kaufen!

Vergebens sträubte er sich gegen diese Anschauungen; er wollte sich Gewalt anthun, um liebenswürdig und heiter

zu erscheinen, — war er ja doch, wie er sich sagte, auf den Handel eingegangen! — allein dann genügte oft ein kleines Wort, ein Klang nur in Eva's Stimme, um ihm das Bild seiner wirklichen Braut, die er verlassen wollte, vor die Sinne zu führen. Er litt unsäglich und konnte es nicht ganz verbergen. Doch man schrieb es den Sorgen über das Gut, der Ermüdung der vergangenen Nacht zu, und tactvoll vermied man es, ihn zu sehr zur Unterhaltung heranzuziehen, die sich oft nur mühsam hinschleppte.

Selbst Frau Taverna fühlte sich gehemmt und erregt. Zum Glück war Tante Hempel da, welche sich unermüdlich und unerschöpflich erwies. Es schien, als habe sie für diese Hauptgelegenheit eine ganze Sammlung neuer Klatschgeschichten und boshafter Anekdoten angelegt, mit welchen sie nun die Gesellschaft zu unterhalten sich bemühte. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen, in welchen die Minuten manchmal wie Stunden erschienen, war die böse Zunge der Tante eine wahre Wohlthat.

Der Thee war schon genommen, und man saß auf der schönen Terrasse, die Abendluft zu genießen, als die beiden Maler, Stamm und Hellwig, durch den Garten herkamen. Ihr Besuch war wie eine Erlösung, denn ein jedes in der Gesellschaft hoffte, daß die Unterhaltung leichter und belebter werde. Eva sprang auf und eilte ihnen zum freundlichen Gruß entgegen.

„Willkomm!“ rief Vater Taverna, und rückte schnell ein Paar Stühle herbei.

„Sie sind ja unzertrennlich, wie Drestes und Pylades“, bemerkte die Tante mit leichtem Anflug von Spott. Hellwig sah sie erstaunt an und sein Gesicht verzog sich zu dem Ausdruck unsäglichlicher Reugier. Dann fragte er trocken:

„Wer sind diese Herren, die sie eben nannten? Ich kenne sie nicht.“

„Zwei Touristen der früheren Zeit“, entgegnete die Tante spitz, „die von der Polizei verfolgt wurden, weil sie keine Pässe hatten.“

Man lachte, und die beiden Maler nahmen Platz. Frau Taverna rief Stamm an ihre Seite und bot ihm herzlich die Hand. Nur Belting blickte finster vor sich hin. „Dieser Mensch ist mir verhaßt“, sagte er zu sich selbst. „So oft er mir in die Quere kommt, bringt er mir Unheil.“

„So wollen Sie morgen wirklich abreißen?“ fragte Frau Taverna ihren Nachbar.

„Noch heute Abend sogar — der Schnellzug geht um zehn Uhr, und mein Pylades wird mich begleiten.“

„Schon heute Abend? Und Hellwig mit Ihnen?“ rief Frau Taverna und ihr Gatte in einem Athem.

(Fortsetzung folgt.)

Andere andere Geset

Und we

welcher die Aufklärung des Volkes meiningt die Interesse rei Einführung in eine Bi eine unabhölich ein nicht darin, daß auf dem

Unser

Militär turhaaten i wo die Sol den Volkst zur militär war, konnte weniger im wo das B auf rerat auf lange zeit durch d gleichen w

Wacht des Bevölker seiner Ver absolute A litar nach verhältniß nur bei ein Militärta neuen We leben tret scher Best mag es in beleuchten.

Wir durch diese — um un „Gut Ding allgemeine Kräfte und selben geb 4 Jahren,

Nach kind in v in eine bö sondern au tische Rede halt ihres vollkommegion sollte der 4. Cla gem Verh bräuchlichf verfe, u. s. (u. s. oft i übllichsten machen köm und der G gewöhnlich verthehen. viel zu vichtung für d lesen. Un derjahre Wenn abe aufergenö mäßige A Theile der er seines da er über und seiner der Rinde Bäumchen und ange fallen — denen d eigentliche und Eile geley ern gehörige tige Vorj 6 Jahrgä lungscurs regelnmäßi verständig Erfolg bi muß, als und unbe sizen gran Geley ge so trägt lichkeit „Ein ge schon dur ten Gege ganz entj geräumig und aufge gen Hilfe Ort, wo jeder Be wir könn das Best der gerin ganz unb der Schu

Andere Staatsverhältnisse erheischen und erzeugen auch andere Gesetze, andere Normen und andere Formen!

Und wenn es auch einst eine finstere Zeit gegeben, in welcher die Unwissenheit allgemein und die Bildung und Aufklärung nur das Privilegium einer schwachen Minorität des Volkes war, die für die Weitererbreitung und Verallgemeinerung durch Verbesserung derselben im wohlverstandenen Interesse reichlich Sorge tragen, ist jetzt die Zeit, wo durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht auf eine allgemeine Bildung, ein gewisser Grad allgemeiner Intelligenz und eine unabwiesliche Nothwendigkeit wird, und es liegt sicher ein nicht mißzuverstehender und mißzuachtender Wink darin, daß dieser Wehrgezwang dem Wehrgeetze gleichsam auf dem Fuße folgte.

Unsere modernen Staaten sind fast ohne Ausnahme Militarstaaten, und diese müssen auch unbedingt Culturstaat sein und werden. — Bis auf unsere Gegenwart, wo die Soldateska ein gleichsam fremdartiger Theil am großen Volkskörper, und ihr ein Zeitraum von 8—10 Jahren zur militärischen Ausbildung und Vervollkommnung bestimmt war, konnte wohl der Abgang der intellectuellen Bildung nicht so sehr zu bedauern sein; aber bei der neuen Staateneinrichtung, wo das Volk Militär, und das Militär die Nation bildet, und vorwiegend, kann wohl die Dienstzeit im Militär nicht so lange ausgedehnt sein, und muß daher die kürzere Dienstzeit durch die erhöhte und erweiterte geistige Capacität ausgeglichen werden, soll die Vertheidigungsfähigkeit und die Macht des Staates nicht darunter leiden. Bei der dünnen Bevölkerung unseres Vaterlandes und der Reichhaltigkeit seiner Völkervermehrung dürfte es sich aber umso mehr als absolute Nothwendigkeit herausstellen, die Dienstzeit im Militär nach Möglichkeit zu reduciren — die heurigen Ernteverhältnisse erlauben wohl diese Behauptung — was aber nur bei einem gehörig körperlich und geistig ausgebildeten Mann zu bewerkstelligen ist, und mithin als Pendant des neuen Wehrgeetzes auch ein neues Volksbildungsgesetz ins Leben treten muß. Dieses gewinnt sonach auch in politischer Beziehung bedeutend an Werth und Wichtigkeit und mag es uns daher gestattet sein, dasselbe etwas näher zu beleuchten.

Wir müssen es vor Allem freudig anerkennen, daß es durch diesen Gesetzesentwurf endlich zur Wahrheit werden soll, — um uns eines landläufigen Ausdrucks zu bedienen: — „Gut Ding will Weile haben“. Zur Erlangung eines gewissen allgemeinen Bildungsgrades, zur Weckung der geistigen Kräfte und Anlagen und zur harmonischen Ausbildung derselben gehört mehr, als das bisher übliche Zeitmaß von 4 Jahren, nämlich von 6. bis zum 10. Lebensjahre.

Nach unserem bisherigen Volksschulsysteme sollte das Kind in vier Hauptschulclassen befähigt werden, nicht nur in eine höhere Lehranstalt (Realschule oder Gymnasium), sondern auch, was bei den meisten der Fall war, ins praktische Leben eintreten zu können, und nach der Zwittergehalt ihres Wesens konnten sie nach keiner Richtung hin vollkommen Genüge leisten. Nebst der Kenntniß seiner Religion sollte das 10jährige Kind bei seinem Austritte aus der 4. Classe der Volksschule mit Geläufigkeit und gehöriger Verständnisse lesen, die im gewöhnlichen Leben gebräuchlichsten schriftlichen Aufsätze (Briefe, Quittungen, Rechnungen, u. s. w.) schön, grammatisch und orthographisch richtig (u. z. oft in zwei Sprachen) schreiben, sowie die im Verkehr wichtigsten Rechnungen mit Sicherheit und ziemlicher Gewandtheit machen können, überdies die wichtigsten Momente der Geschichte und der Geographie seines Vaterlandes kennen und die allergeringsten Naturerscheinungen und physikalischen Gesetze verstehen. Und als Zugabe bescheerte man der ohnedies viel zu viel überbürdeten Volksschule noch — als Vorbereitung für das Gymnasium — den Unterricht im Lateinlesen. Und das Alles sollte in 4, sage vier kurzen Kinderjahren erzieht werden, was wohl kaum möglich erscheint. Wenn aber nun ein Lehrer doch so glücklich war, dies durch außergewöhnliche Thätigkeit, unermüdeten Fleiß und übermäßige Anstrengung bei einem kleineren, dem befähigteren Theile der ihm anvertrauten Jugend zu erreichen, so konnte er seines glücklichen Erfolges doch nicht recht froh werden, da er überzeugt sein mußte, daß die Früchte seines Fleißes und seiner Anstrengung bald nach dem allzufrühen Austritte der Kinder aus der Schule nach und nach vom schwachen Wachsen ihrer Erkenntniß aus Mangel weiterer gehöriger und angemessener Pflege zur Erhaltung derselben weß abfallen — denn es waren am Ende nur Treibhausfrüchte, denen das rechte Fleisch und das rechte Mark und der eigentliche Saft fehlte — denn gut Ding will Weile haben, und Gile mit Weile, sagt das Sprichwort. Das neue Schulgesetz erweitert daher in erster Linie die Volksschule, der eine gehörige und zweckentsprechende Kinderbewahranstalt als richtige Vorstufe zur Vorbereitung vorangeht (§§. 25—34) auf 6 Jahrgänge und reißt an dieselbe einen 3jährigen Wiederholungscurriculum (§. 37), und schreibt mit spartanischer Strenge einen regelmäßigen Schulbesuch vor (§§. 67, 68), ohne welchen selbstverständlich alle Verbesserungen in der Schule fruchtlos und ohne Erfolg bleiben und was umso mehr gefordert werden kann und muß, als an der Volksschule kein Schulgeld gezahlt wird, und unbemittelte Schüler überdies Bücher und Schulrequisiten gratis erhalten (§§. 16, 40). Und wie dieses weise Gesetz gehörige Rücksicht auf die Schulzeit nimmt, eben so trägt es in richtiger Würdigung auch der Schulräumlichkeit geeignete Rechnung. Der pädagogische Grundsatz: „Ein gesunder Geist in einem gesunden Körper“, der sich schon durch die Einführung des Turnunterrichtes als obligatorischen Gegenstandes in allen Classen manifestirt, tritt uns auch ganz entschieden in dem §. 13 entgegen, der für gesunde, kräftige, lichte und entsprechende Schulzimmer Sorge trägt, und außerdem noch, (§. 15) daß jede Schule mit den nöthigen Hülfsmitteln versehen sein müsse. Ja, der Ort, wo das Kind seine erste Bildung erhält, muß ein in jeder Beziehung vollkommen entsprechender sein, denn, wir können es nicht oft genug wiederholen, für Kinder ist das Beste oft kaum gut genug. Die kleinste Unbequemlichkeit, der geringste Mangel an den nöthigen Utensilien, der oft ganz unbedeutend scheinende Fehler in den Außerlichkeiten der Schule stört den Gang des Unterrichtes und wirkt nach-

theilig auf die Disciplin und oft auf den ganzen Organismus der Schule sowie auf die körperliche und geistige Entwicklung der Jugend.

Wilh. Ottenberg,
Lehrer an der ier. Haupt- und Unterrealschule.

Tagesneuigkeiten.

Arad, 7. August. In der vergangenen Nacht ist es der Umsicht und Unergründlichkeit der beiden städt. Sicherheitscommissäre, der Herren Josef und Alois Ritt, gelungen, den der Sicherheit des Eigenthums höchst gefährlichen Verbrecher Lektin Gyorghe, welcher vom städt. Gerichte zu einer dreijährigen und vom Comitatsgerichte zu einer zweijährigen, bereits rechtskräftig gewordenen Kerkerstrafe verurtheilt wurde, seit längerer Zeit aber flüchtig gewesen, in der Wohnung seines Weibes in der Vorstadt Gaja aufzufinden und nach hartnäckigem Kampfe zu bewältigen und ihn der Behörde zu überantworten.

* Zum Unglücksfall in Föhl, den wir gemeldet, wird des Näheren berichtet, Fürst Gagarin sei Nachmittags mit sei. am Sohne und dem Hofmeister in die Nebenbachwäldchen gegangen und die beiden ersteren hätten im Bette des Baches Steine gesucht, während der Hofmeister am Rande stand. Plötzlich seien die Schläusen einer Holzschwemme geöffnet worden und durch die sich herabwälzenden Baumstämme seien die beiden Personen fortgerissen und an den Felsblöcken zertrümmert worden. Der Hofmeister sei, als er das Unglück sah, auch in den Bach gesprungen, doch hätte er leider nicht nur zu ihrer Rettung nichts beitragen können, sondern sei auch in Gefahr gewesen, selbst das Leben zu verlieren. Auf seinen Hilferuf kamen mehrere Personen herbei, die ihn glücklich ans Land brachten und dann die Leiche des Fürsten, später auch die des Sohnes herauszogen. Als man der Gattin und Mutter diesen Vorfall mittheilte, fiel sie bewußtlos zusammen. In Föhl herrscht unter den Gurgästen und Einwohnern in Folge dieses Anfalls große Bestürzung. Der verunglückte Fürst heißt Leo Gagarin, der elfjährige Sohn ist Prinz Wladimir. Der Hofmeister ist Professor Keymann.

* (Berberblischer Bergsturz.) In Folge starker Regengüsse, die im letzten Drittel des vorigen Monats im Venetianischen und namentlich in der Provinz Belluno niedergingen, lösten sich am Abend des 27. Juli große Steine und Erdmassen vom Berge Antelau ab und verursachten enorme Verheerungen im Dorfe Cancia im Bezirk Pieve di Cadore. Zuerst schwall das Wildwasser Valleina in Folge des eben herabstürzenden Wolkenbruches gewaltig an, riß eine Brücke mit sich fort, verursachte den Einsturz mehrerer Häuser und bedeckte die Felder mit Gerölle. Noch größeres Unglück richteten die herabstürzenden Felsen an; vier Häuser wurden zertrümmert, neunzehn unter Schutz und Gerölle begraben, viele unbewohnbar gemacht. Eif Personen büßten ihr Leben ein.

* (Sechszwanzig Personen verunglückt.) Am Abend des 31. Juli hat sich in Manchester ein großes Unglück ereignet, das aufs neue beweist, wie ungeschickt und einfältig sich die Menschen in einem geschlossenen Raume bei Feuerlärm betragen. In Lang's Victoria-Musikhalle waren zwischen 10 und 11 Uhr ungefähr zweitausend Menschen versammelt, als plötzlich der Ruf ertönte: Es brennt! Es war ein hinterlärm, aber die Masse stürzte blind nach den Ausgängen, und in dem furchtbaren Gedränge, das sofort entstand, wurden sechszwanzig Menschen erdrückt, dreizehn wurden verwundet. Das Gebäude, meldet das Telegramm in der „Times“, der wir diese Nachricht entnehmen, blieb unverletzt.

Schluss-Course der Wiener Börse vom 6. August.

Staatsfonds.		Obr.		Baar	
Sp. in öst. Währ.	56.85	56.95	4 pCt. detto	46.25	46.75
.. dito. Neuerfreie	59.25	59.30	.. detto	34.75	35.25
.. Steuerant. 3/5	93.75	94	.. detto	28.	29.
.. Met. Waicoup	58.7	58.80	2 1/2 .. detto	—	—
4 1/2 pCt. Metalliq.	52.25	52.60	1 .. detto	11.50	11.70

In Silber verz. Fonds.

pCt. Rat. Oct. Coup.	62.80	62.90	5 pCt. Anleihe 1864	69	70
.. detto Juli dit.	62.90	63.	.. detto 1865	71.75	72.

Staatsloose.

1839 Ganze	169	169.06	1860 zu Hünstel	93.50	94.
.. Hünstel	169.	169.50	1864 Ganze	95.70	95.86
1854 zu 4 pCt.	78	78.50	Commod. Renten-Gheine	23.50	24.50
1860 zu 5 pCt. Ganze	84.80	84.90			

Bankpandbriefe.

National öst. B. verl.		Dr. B. Cred. A. 5 pCt.		100 50 161.—	
5 pCt.	93.30	93.50	Domänen & 120 fl.	—	—
Gal. Cred. Anst. 4 pCt.	74.	74.50	Silb.	—	—
Ungar. B. Cred. Anst. 5 1/2 pCt.	92.	92.50	Hypothek. böh.	88.50	89.

Grundrenten-Oblig.

ungarische	76.50	77.	Stebenbürgische	71.	71.50
Em. b. m.	73.50	74.50	Autonoma	66.50	67.
croatische u. Slav.	76	77.	Ung. m. d. Br. Cl. 1867	73.25	73.50
galizische	66.50	67.	Zemeser Banat detto	72.25	72.75

Bank- und Industrieactien.

Creditactien	211.50	211.75	Compt. Anst. böh.	136.	138.
Ungar. Creditactien	95.25	95.50	.. mähr.	195.	198.
Anglo-östr. Bank	162.50	163.	Eloyb.	240.	242.
Bankactien	732	733.	Donau-Dampfsch.	535.	536.
Öst. Bodencred. für 86 Silb.	182.	185.	Pfandl. Act. 60 pCt.	144.50	145.
Compt. Anst.	636.	638.	Heser Kettenbrücke	438.	442.

Eisenbahnactien.

Nordbahn	183.75	184.	Baustr. Credit. zu 500 fl. C. M.	—	—
Staatsbahn	247.15	247.20	Replirer zu 200 fl. C. M.	292.	296.
Südbahn	190.	191.	Brünn. Kofler	—	—
Elisabeth-Westbahn	163.50	164.	Gras-Röfader	127.	128.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	208.75	209.	Ung. Nordbahn	86.	87.
Gernowitzer	284.50	185.	1. Siebenbürg. & fl. 200 Silber	155.75	161.
Böhmische Westbahn	142.25	142.50	Audolfsbahn 30 pCt. Silber	111.25	111.50
Parubitz-Neichenberg	150.56	150.75			
Leibschbahn (70 pCt. Einschl.)	153	155.			

Comptanten.

Kronen	—	—	Preuß. Creditloos 9.50	9.55	
2 Münz-Dukaten	—	—	Englische Sovereigns	11.40	11.45
Rand	5.39	5.42 1/2	Preußische Cassenann	1.67	1.67 1/2
Napoleon's or	9.08	9.08 1/2	Silber	1.125	1.127
Russische Imperials	9.35	9.40	Silbercoupon	111.50	111.75

Wien, 6. August.

An der Börse eröffneten Creditactien 212, gingen bis 212.40, schlossen 212.30, Staatsbahnactien 247, Lombarden 180.90, Anglo-Austrianactien 164.50, Tramwayactien 222—219, 1860er Lose 85.10, 1864er Lose 96.

Die Börse war leblos und in schwacher Haltung. Bei geringem Umlauf wurden die Course für die leitenden Tagespapiere, besonders für Credit-, Nordbahnactien, Anglo-Hungarianactien, Donaudampfschiffahrtsactien niedriger. In Fonds wurden nur wenige Schlüsse gemacht. Prioritäten, Pfandbriefe und Lose größtentheils verhältnißmäßig. Die Sommerfaison macht sich endlich fühlbar. In Bauben war ebenso zu kaum verminderten Preisen geringfügiger Verkehr. Geld bleibt flüssig, und die meisten Effecten wurden umsonst in Prolongation genommen.

Wien, 6. August. Abendbörse. Creditactien 212.20, Nordbahn 246.50, Staatsbahn 246.50, 1860er Lose 84.90, 1864er Lose 95.50, Napoleon's or 9.08, ungarische Creditactien 95.50, Galizier 208.25, Alföldler 153.25, Tramway 218. Ziemlich fest.

Handels- und Börsenachrichten.

Wien, 6. August. Effectengeschäft. An der Börse war das Geschäft beschränkt, doch haben sich die Course meist gut behauptet. Tramway liegen von 220 auf 223, Pester Straßenbahn von 602 auf 607, ungarisch-schweizerische Fabrikgesellschaft von 15 auf 18, Ungarische Nordbahn & 95 geschlossen.

An der Mittagsbörse war die Tendenz eine vorwiegend haue; Wiener Tramway brachten sich auf 219.50, Pester Straßenbahn auf 600, Ofner mit 167 offerirt, dagegen waren Zemeser'ser gefragt und wurden von 27—29.50 bezahlt. Fünftürchen-Barcser & 165, Alfeldbahn & 153.50, Zheißbahn & 153, ung. Nordbahn mit 4 bis 5 fl. Agio gesucht. Ungarische Creditbank & 95.25 und 95.50, Anglo-Hungarian & 121, Wiener Handelsactien & 144, Pester Volksbank mit 48, Pester Gewerbebank & 256, Ofner Commercialbank & 206 geschlossen. Von Mühlentpapieren waren Louisen mit 197, Ofner Fabrikhof mit 388, Concordia mit 675 offerirt. Von Assicuranzactien wurden Haza & 229 gekauft, Pester Versicherung mit 295 gefragt, Securitas mit 357 ausgeben. Ungarisch-schweizerische Fabrikgesellschaft gesucht und willig bis 19 bezahlt, ebenso Omnibus mit 52 bezahlt. Remo-queur bis 61, Bodmerei bis 8 bezahlt. Deutsches Buchdruckereactien mit 3 fl. Aufgeb gefragt, Emich'sche dagegen mit 1 fl. unter Pari ausgeben. Esje ung. Jandwaarenfabrik & 4 geschlossen. Schwindl'sche Spiritusfabrik & 4—4 1/2 gehandelt.

Zum Schluß blieben: Pester Straßenbahn II. Emission 600—602, Ofner Straßenbahn 160—168, Zemeser'ser Straßenbahn 29—30, Wiener Tramway 219.50—220, ungar. Creditbank 95.25—95.50, Anglo-Hungarianbank 121—121.60, ungar. Nordbahn 87—87.25, Alfeldbahn 153—154, Fünftürchen-Barcser 165—165.50, Zheißbahn 153—154, ungar. Nordbahn 4—6, ung. Eisenbahnactien 98—98.25, ungar. Grundentlastungen 77—77.25, Zemeser'ser Grundentlastungen 73.50—74, Louisenmühle 196—198, Ofner Fabrikhof 386—390, Blum'sche Mühle 557—560, Fünftürchen Briquetten 6—7, Bodmerei 8—9, Remorquergesellschaft 61—62, ungar.-schweizerische Maschinenfabrik 18—20, ungar.-belgische 10—10.50, Ducaten 5.39—5.41, Napoleon's 9.07—9.09, Silber 11.25—11.75, Paris 45.10, London 13.60, Frankfurt 95.

Getreide. Weizen bei mäßigem Geschäft fest, Roggen gleichfalls behauptet.

Wien, 6. August. Stimmung für seine fehlerfreie Weizen fortwährend beliebt aus Mangel an Auszüge mitunter 10 kr. besser. Alles andere fest — Man bezahlte für ca. 10000 M. Weizen 86 1/2 pfd. fl. 4.90, 87 1/2 pfd. fl. 5.3 M., 87 1/2 pfd. fl. 4.40, 85 pfd. fehlerhaft fl. 3.90, Alles Cassa, 89—90 pfd. fl. 5.15, 87 1/2 pfd. fl. 4.75, 86 pfd. fl. 4.50, 3 M. Gerste wurden ca. 2000 M. verkauft, 67—72 pfd. fl. 2.45, 68—72 pfd. fl. 2.55, Korn wurden ca. 1000 M. verkauft, 78—80 pfd. fl. 3.05, 80—82 pfd. fl. 3.12.

Triest, 6. August. Getreide und Mehl unverändert, Spiritus National doppelt ein fl. höher, Ausländer 25—40 kr. niedriger.

Berlin, 6. August. Getreide markt. Drückend heiß. Weizen per August 68, per Herbst 65 1/2, per Frühjahr 63 1/2, Roggen per August 54 1/4, per Herbst 52, per October-November 51, Hafer per August 29, Del per August 9 1/2, Spiritus per August 19 1/2, per Herbst 17 1/2.

Breslau, 6. August. Getreide markt. Weizen 98, Roggen 73, Hafer 37, Reys 17.9, Del loco 9 1/2, per August 9 1/2, Spiritus loco 18 1/2, per August 19 1/2, per Herbst 17 1/2.

Programm

der
heute Samstag den 8. August l. J.,
Abends halb 7 Uhr.
im Stadtwaldchen
stattfindenden
MUSIK-PRODUCTION
der Musik-Capelle des Inf.-Reg. Fchr. v. Soltsewits

1. Marsch.
2. Ouverture zur Oper „Martha“ von Flotow.
3. Scena e Duetto aus der Oper „Maria Padilla“ von Donizetti.
4. „Lob der Frauen“ von Strauß.
5. Finale aus der Oper „Lucia di Lammermoor“ von Donizetti.
6. Ballade aus der Oper „Esmeralda“ von Pugni.
7. Turner-Feuerwehr-Polka (schnell) von Pfitz.

Theater.

Heute Samstag den 8. August l. J.:

Sterian patitulu.

Comidie nationala in 3 Act. de Pantazzi Ghica.

Sterian der Erfahrene.

N. National-Lustspiel in 3 Acten von Pantazzi Ghica.

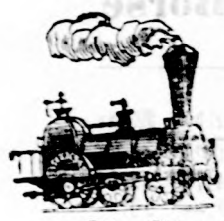
Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien vom 7. August 1868.

5 1/2 Metalliques	58.40
5 1/2 Metalliques mit Mai- und November-Zinsen	58.50
5 1/2 National-Anlehen	62.50
1860. Staatsanleihe	84.—
Bankactien	729.—
Creditactien	211.10

Wechsel-Cours.

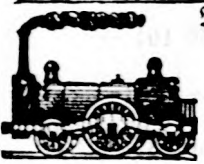
London	113.60
Silber	111.35
Ducaten	5.39 1/2

Redaction, Druck und Verlag von **S. Goldscheider.**
Hauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude.



Rundmachung.

Die Direction der k. k. priv. Theiß-Eisenbahn beehrt sich hiermit zur Kenntniss zu bringen, daß in Folge des Beschlusses des Verwaltungsrathes vom 10. Juni l. J. zur Leitung und Ausführung des Betriebes der Theiß-Eisenbahn eine Betriebs-Direction mit dem Sitze in Pest eingesetzt wurde, welche am 10. August 1868 ihre Functionen antritt. Die Bureau der Betriebs-Direction befindet sich an der Donauzeile im Heinrich'schen Hause Nr. 10 im 2. Stockwerke. Wien, am 4. August 1868.



Lieferungs-Rundmachung.

Für den Bedarf des nächsten Jahres wird die Lieferung von 115,300 Stück eigenen Stoß- und Mittelschweller, dann 48,604 Cubit-Fuß harten Brücken-, Extra- und Wagenbauhölzern und 9260 Cubit-Fuß weichen Bauhölzern in größeren oder kleineren Partien an geeignete Unternehmer im Offertwege vergeben. Von den Schwellern sind: 28,500 Stück einfache und 7900 Stück doppelte Schweller loco Tofaj; 21,000 Stück einfache und 4300 Stück doppelte Schweller loco Kaschau; 27,900 Stück einfache und 7700 Stück doppelte Schweller loco Gyoma oder Arad, und 14,400 Stück einfache und 3600 Stück doppelte Schweller loco Großwardein in gleichen Partien bis Ende März, April und Juni 1869, die harten Nuthölzer ganz oder partienweise auf einer der benannten Stationen, endlich die weichen Bauhölzer loco Kaschau abzuliefern.

Die gefiegelten, mit einer 50 kr. Stempelmarke, mit der Aufschrift: „Anbot auf Lieferung von Oberbauhölzern“ versehenen Offerte, sind unter Beischluß des 5procentigen Vadiums, welches in Vaarem oder in Staatspapieren bestehen kann, bis 17. August l. J. bei der gefertigten Direction (Bartring Nr. 2 in Wien) abzugeben.

Die Lieferungsbedingungen und Verzeichnisse der Dimensionen können bei der gefertigten Direction, auch bei den Stationsvorständen in Tofaj, Kaschau, Arad und Großwardein eingesehen werden. Wien, am 20. Juni 1868.

Von der Direction der k. k. priv. Theiß-Eisenbahn.

AVIS.
Das photographische Atelier
des
MAX AUERBACH
IN ARAD,
Forragasse, im Graf Nádasdy'schen Garten,
empfiehlt sich einem hochgeehrten p. t. Publicum zur Aufnahme aller Gattungen Photographien, wie auch der neuen sogenannten Cabinetbilder. Vergrößerung aller Arten Visitenkarten: Tableaux von einzelnen Bildern in Gruppen zusammengestellt, die sich allerseits des größten Beifalls erfreuen, nach Art des Schüppentableaux und des Tableaux des l. k. Officiers-corps von Szekesvárs Infanterie etc. etc. — Kleine Kinder werden scharf und momentan photographirt.
Alle gütigen Aufträge, auch die größten, werden in kürzester Zeit prompt und zur allgemeinen Zufriedenheit effectuirt.
Aufnahmestunden von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr.

1500 Stück
gute, neue
Scheibtruhen
sind billigst zu haben bei
Adolf Blau
in Soborsin.

Die schönsten, zierlichsten, gußeisernen
Grabkreuze,
Monumente, Altar- und großen Hauptkreuze,
welche mit den dauerhaftesten, feinsten Farben abgestrichen,
mit edelstem feinstem Golde wie man sie sonst nirgends
verfertigt, reich vergoldet, sind wie seit mehr als 20
Jahren noch fortwährend in großartiger Auswahl zu
billigst festgesetzten Preisen nur bei
C. M. Pobisch,
bürgl. Eisenhändler und Privilegiums-Inhaber,
Wien, Währingerstraße Nr. 7,
zu haben und werden nach allen Richtungen des In- und Auslandes versendet.
Grabchriften werden wie bisher ganz nach Wunsch des P. T. Be-
stellers entweder mit Goldschrift oder mit erhabenen gegossenen und vergolde-
ten Buchstaben schnellstens ausgeführt.
Zeichnungen und Preisblätter werden auf Verlangen unentgeltlich zu-
geschickt.
(544-2.12)

Local-Veränderung.

Die Haupt-Agentenschaft

der k. k. priv.

AZIENDA ASSICURATRICE

in Triest

bei

LEOPOLD BLAU

in Arad

befindet sich seit 1. d. M. in der Herrengasse, im Hotelgebäude „zum weißen Kreuz“.

(562-2.3)

In der Martin u. Kapobehörschen Gesellschaft Salphas
ist ein **Spirtus-Apparat** zum Allen dazu gehörigen Me-
taillen zu verkaufen und das Nähere zu erfragen bei
Moriz Feuermann
in Szolnos.

Regalien-Verpachtung.

Auf der k. k. Sulkowsky'schen Herrschaft Pankota werden nach-
stehende Schankregalien im Offertwege für die Zeit von 1. Jänner 1869
bis ultimo December 1871 verpachtet werden:

1. Das Schankregale im Marktorthe Pankota.
2. " " " in Mufka.
3. " " " Agris-Aranyag.
4. " " " Kisindia.

Als Vadium sind den Offerten, welche an das gefertigte Güter-
Inspectorat zu adressiren und als „Pacht-Offert für das Schankregale
in“ zu bezeichnen sind, beizulegen:

- Für Pankota 700 fl.;
- für Mufka 180 fl.;
- für Agris-Aranyag 200 fl.;
- für Kisindia 100 fl.

Die Offerte können einzeln oder für alle vier Regalien zusammen
gestellt werden, haben die Erklärung zu enthalten, daß dem Offerten
die Pachtbedingungen genau bekannt sind, und sind längstens bis 30.
September 1868, Mittags 12 Uhr, einzureichen.

Nachbete bleiben unberücksichtigt, dagegen wird die Ratification
vorbehalten.

Die Pachtbedingungen können jederzeit bei dem gefertigten Güter-
Inspectorate eingesehen werden.

Das k. k. Sulkowsky'sche Güter-
Inspectorat in Pankota.

(546-23)

Eine Brennerei
wird in Pacht gegeben. Das Nähere bei
der Lippaer Dampf- und Sägemühl-
Gesellschaft.
(561-2.3)

Talmi-Gold-Schmuck
für die Ewigkeit!!
Wer diesen Artikel echt haben will, der wende sich an die vereinigte
Industrie-Halle in Wien, Praterstrasse 16.
Detail-Verkauf zu en gros-Preisen.
Für Dauerhaftigkeit des Schmuckes wird schriftlich garantirt.

Brillant-Schmuck	Korallen-Schmuck
1 Broche 1 fl. 50 kr., 2 fl., 3 fl.	1 Broche mit Talmi-Gold-Unterlagen 1 fl., 1 fl. 50 kr., 2 fl., 3 fl.
1 Paar Ohrgehänge 1 fl. 50 kr., 2 fl., 3 fl.	1 Broche mit echten Korallen und Email verziert 2 fl., 3 fl., 4 fl.
1 Chemisette-Knöpfe 1 fl., 1 fl. 50 kr.	1 Paar Ohrgehänge 1 fl., 1 fl. 50 kr., 2 fl.
1 Manchette-Knöpfe 1 fl. 50 kr., 2 fl.	1 ganze Email-Garnitur, Broche und Ohrgehänge mit Brillanten 2 fl. 50 kr.
1 Herrennadel 1 fl., 1 fl. 50 kr.	1 Paar Email-Chemisette-Knöpfe 60 kr., 80 kr.
1 Brillantring, feinste 1 fl., 1 fl. 50 kr.	1 Email-Manchette-Knöpfe 80 kr., 1 fl.
1 Kreuzchen als Collier 1 fl.	1 Medaillon 80 kr., 1 fl., 1 fl. 50 kr., 2 fl.
	1 Email Ring 60 kr., 80 kr., 1 fl.
	1 Kette mit Email 1 fl. 50 kr.
	1 Damen-Kette 2 fl. 50 kr.
Ciselirter Talmi-Gold-Schmuck.	Email-Schmuck.
1 Kette in Talmi-Gold 1 fl. 50 kr.	prachtvoll ausgeführtes Feuer-Email au Talmi-Gold.
1 Halskette 2 fl. 50 kr.	1 Broche 1 fl., 1 fl. 50 kr., 2 fl., 3 fl., 4 fl.
1 reizendes Damen-Collier mit Kreuzchen 1 fl.	1 Broche mit echten Korallen und Email verziert 2 fl., 3 fl., 4 fl.
1 Broche 80 kr., 1 fl., 1 fl. 50 kr., 2 fl.	1 Paar Ohrgehänge 1 fl., 1 fl. 50 kr., 2 fl.
1 Paar Ohrgehänge 80 kr., 1 fl., 1 fl. 50 kr.	1 ganze Email-Garnitur, Broche und Ohrgehänge mit Brillanten 2 fl. 50 kr.
1 Bund Uhranhängsel 40 kr.	1 Paar Email-Chemisette-Knöpfe 60 kr., 80 kr.
15 kr. Ewiger Kalender, als Medaillon. Dieser zeigt auf der einen Seite den Monat, den Sonnen-Auf- und Niedergang, die Tag- und Nachtlänge; auf der andern Seite die Wochentage und den Datum exact an, erstere muss monatlich, letztere wöchentlich einmal aufgezogen werden.	1 Email-Manchette-Knöpfe 80 kr., 1 fl.
1 Medaillon 50 kr., 80 kr., 1 fl.	1 Medaillon 80 kr., 1 fl., 1 fl. 50 kr., 2 fl.
1 Paar Chemisette-Knöpfe 30 kr., 50 kr.	1 Email Ring 60 kr., 80 kr., 1 fl.
1 Manchette-Knöpfe 40 kr., 60 kr.	1 Kette mit Email 1 fl. 50 kr.
1 Steckkamm 80 kr., 1 fl., 2 fl.	1 Damen-Kette 2 fl. 50 kr.
1 Herrennadel 50 kr., 80 kr., 1 fl.	
Echter Gold-Schmuck.	Schwarzer Schmuck
1 Ring mit farbigen Steinen 1 fl. 80 kr.	aus Horn, Jet u. Kautschuk, unverwundbar
1 reich besetzt mit Perlen 30 kr., 50 kr.	1 Damen-Collier 2mal um den Hals mit Kreuz oder Herz nur 65 kr.
1 stark in Gold 3 fl. 50 kr., 4 fl., 5 fl.	1 Broche 15 kr., 20 kr., 30 kr., 50 kr.
1 Broche 4 fl., 5 fl., 6 fl., 7 fl., 8 fl.	1 Paar Ohrgehänge 20 kr., 30 kr., 40 kr.
1 Paar Ohrgehänge 4 fl., 5 fl., 6 fl., 7 fl., 8 fl.	1 Chemisette-o Manchette-Knöpfe 15 kr., 20 kr., 30 kr.
Der beständige Zuspruch von Hunderten von langjährigen Kunden aus allen Theilen der Monarchie, Deutschlands, Russlands, Italiens und der ganzen Levante liefern für prompte und solide Effectuierung der Aufträge von Ausserhalb die beste Garantie. — Preislisten mit Illustrationen gratis und franco.	1 kurze Uhrkette 15 kr., 20 kr.
Vereinigte Industrie-Halle, Wien, Praterstrasse 16.	1 lange Uhrkette 30 kr., 50 kr.
Kaufleute erhalten Dutzend-Preise.	1 Steckkamm glatt 25 kr., 35 kr.
Tüchtige Vertreter in der Provinz werden gesucht.	1 Steckkamm verziert 50 kr., 80 kr.
	1 Haarspange 30 kr., 40 kr., 80 kr.

(395-5.6)